



## Finanzdienstleister

# Standes- und Ausübungsregeln: Crowdfunding-Plattformen

## Träger des Gütesiegels

1. [Standesregeln Crowdfunding-Plattformen](#)
2. [Träger des Gütesiegels](#)
3. [Verpflichtungserklärung](#)
4. [Berufsbild Crowdfunding-Plattformen](#)

## 1. Standesregeln Crowdfunding-Plattformen

Die Standes- und Ausübungsregeln für Crowdfunding-Plattformen sind freiwillig. Plattform-Betreiber, die sich zu den Standesregeln bekennen, verpflichten sich jedoch zur umfangreicheren Informationserteilung gegenüber ihren Investoren, müssen sich regelmäßig weiterbilden und halten stärkere Transparenzregeln ein. Das wird vom [Ehrendischsgericht des Fachverbands Finanzdienstleister](#) überprüft.

Im Jänner 2021 hat der Ausschuss des Fachverbands Finanzdienstleister Neuerungen dieser Standesregeln beschlossen, die mit 1. Juli 2021 in Kraft treten.

- [Standes- und Ausübungsregeln für Crowdfunding-Plattformen vom 3.6.2016](#)
- [Standes- und Ausübungsregeln für Crowdfunding-Plattformen vom 14.1.2021 \(in Kraft mit 1.7.2021\)](#)

## 2. Träger des Gütesiegels

Nach außen erkennbar ist die Verpflichtung am [Gütesiegel für Crowdfunding-Plattformen](#). Nur jene Plattform-Betreiber, die eine Verpflichtungserklärung unterfertigt haben, dürfen das Gütesiegel führen:

» [Aktuelle Anbieter bzw Crowdfunding-Plattformen](#)

## 3. Verpflichtungserklärung

Bei Interesse an den Standes- und Ausübungsregeln für Crowdfunding-Plattformen wenden Sie sich bitte direkt an den Fachverband Finanzdienstleister unter [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at).

## 4. Berufsbild Crowdfunding-Plattformen

Weitere Informationen finden Sie auch im [Berufsbild Crowdfunding-Plattformen](#).

Stand: 21.06.2021